

## **1. Änderungssatzung vom ... der Satzung über die Benutzung der Grünanlagen der Landeshauptstadt Erfurt**

Auf der Grundlage der §§ 19, 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am ... (Drucksache-Nr. /..) nachfolgende 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Grünanlagen der Landeshauptstadt Erfurt (Grünanlagensatzung) vom 10. März 2009 beschlossen:

### **Artikel 1: Änderungen**

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

Sondernutzungen bedürfen der Erlaubnis durch die Stadt Erfurt. Wird eine Grünanlage über den Gemeingebrauch hinaus in mehrfacher Weise genutzt, so bedarf jede Benutzungsart der Erlaubnis. Für Wahlwerbung gilt § 5 Abs. 2 der Stadtordnung.

### **Artikel 2: In-Kraft-Treten**

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Andreas Horn  
Oberbürgermeister